Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Federführung:	Amt für Ordnung und Soziales	Datum:	30.06.2022
Bearbeiter:	Anja Magerl	AZ:	IV/431-02

Vorlage Nr.: 038/2022
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					einstimmig	Mehrheitsbeschluss		
Verwaltungsausschuss	30.06.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	30.06.2022							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:
Der Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 3.000,00 € von der Braunschweigische Sparkassen-Stiftung wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 17/2010) die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 € sind vom Rat zu beschließen.

Durch die Braunschweigische Sparkassen-Stiftung ist am 30.03.2022 eine Geldzuwendung in Höhe von 3.000,00 € für das Spielplatzprojekt Hahausen eingegangen. Es wird empfohlen, der Annahme der Zuwendung zuzustimmen.